

23. Juli 2009

Deutsche Bahn AG  
Konzernbevollmächtigter für das Land Berlin  
Herrn Ingulf Leuschel  
Potsdamer Platz 2  
**10785 Berlin**

vorab per Fax: 29761911

### **Barrierenbeseitigung bei Brücken-Sanierung ist Pflicht**

Sehr geehrter Herr Leuschel,

es tut mir leid, daß wir Ihrer beschwichtigenden Argumentation nicht folgen können. Doch bevor ich unsere Argumente wiederhole, möchte ich Ihnen herzlich für die rasche Antwort auf unser Schreiben an Bahnchef Dr. Grube vom 12.d.M. danken.

Sie zählen selbst auf, daß „Treppenstufen, Geländer und Beleuchtung . . . erneuert“ werden. Das sind alle wichtigen Bestandteile der Brücke. So etwas nennt man umfassende Sanierung. Und dafür – nicht nur bei Neubauten – sehen mehrere Bundes- und Landesvorschriften die Pflicht zur Schaffung von Barrierefreiheit vor. Unabhängig von der Eigentümerstruktur. Einziges Kriterium ist die öffentliche Zugänglichkeit. Und die wird ja wohl niemand in Abrede stellen. (Das Aufbringen von Korrosionsschutz und neuer Farbe könnte ja vielleicht als „Instandsetzungsmaßnahme“ durchgehen. Aber nicht in Kombination mit den o.g. Hauptarbeiten.)

Nun führen Sie als weiteres „Argument“ an, daß eine „behindertengerechte Querung . . . nur über einen parallelen Neubau“ erreichbar wäre. Das können wir als Laien nicht überprüfen. Aber wäre es nicht eine reizvolle Herausforderung für Ihre Ingenieure, machbare Lösungen zu finden? Anstatt uns immer wieder zu erklären, warum dies oder jenes nicht gehe? Wie wäre es mit einer Verlängerung des Bahnsteigs und einem Senkrechtaufzug? Übrigens geht es uns nicht um „Behindertengerechtigkeit“, sondern um Barrierefreiheit. Der Nutzen liegt bei allen.

Schließlich schieben Sie den Schwarzen Peter dem Senat zu, der für einen Neubau zuständig wäre. Ja, nahmen Sie denn schon mit den zuständigen Behörden Kontakt auf? Die Barrierenbeseitigungspflicht ist auch diesen bekannt. Also müßte eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Mit freundlichen, aber noch immer zähneknirschenden Grüßen

Ilja Seifert